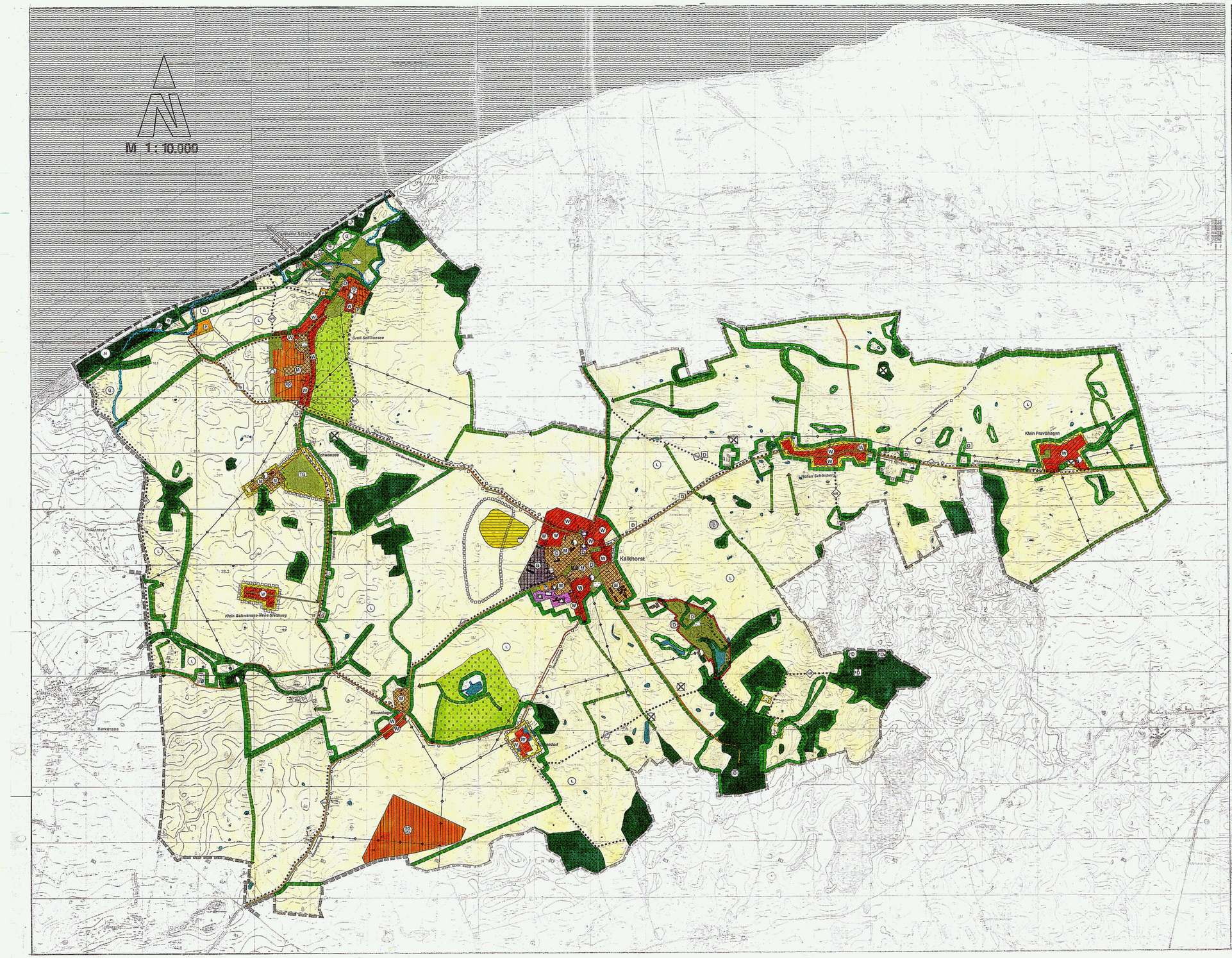

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
W	Wohnbauflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
M	gemischte Bauflächen (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
G	gewerbliche Bauflächen (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
S	Sonderbauflächen (gem. § 1 (1) 4 BauNVO)	
	DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG SOWIE NACH DEM ALLGEMEINEN MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 (2) 1 BauGB
	Sondergebiet (gem. § 10 BauNVO) - Fremdenverkehr	
	Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Strandversorgung	
	Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Wiederbelebungsanlagen	
	Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO) - Hotel und Fremdenbeherbergung	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) 2 BauGB
F	Feuerwehr	
A	Schulen	
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
S	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
U	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN	§ 5 (2) 2 BauGB
	Sportanlagen	
	Spielanlagen	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
P	Parkplätze	
	Haupt-, Fuß- und Radwanderwege	
	Hauptreitweg	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS-ANLAGEN UND DIE ABWASSER-BESEITIGUNG	§ 5 (2) 4 BauGB
	Elektrizität	
	Wasser	
	Abwasser	
	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	§ 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch/Bestand - Elektrizität	
	unterirdisch/Bestand	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) 5 BauGB
	Parkanlage	
	Schutzgrün	
	Friedhof	
TG	Tiergehege	
	Sportplatz	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ	§ 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
U	Überschwemmungsgebiet	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	§ 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	Dauergrünland	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 (2) 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
N	Naturschutzgebiet - Einstweilige Sicherung	
L	Landschaftsschutzgebiet	
100	Naturdenkmal	
G	Gewässerschutzstreifen	
	Hecken	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ	§ 5 (4) BauGB
D/D	Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Gemeindegrenze der Gemeinde Kalkhorst	
	Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 (3) BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes	§ 5(3) 6 BauGB
	Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	§ 5 (2) 1 Bau GB § 5 (4) BauGB
	Kennzeichnung der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ausgenommenen Bereiche - außerhalb dieser Bereiche gelegene Flächen des Gemeindegebietes sind genehmigt	
	Kennzeichnung der mit Maßgaben oder Auflagen genehmigten Bereiche - außerhalb dieser Bereiche gelegene Flächen des Gemeindegebietes sind genehmigt	
	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 5 (4) BauGB
Seetrögele	„Bundeswasserstraße – Errichtung und Betrieb von Anlagen vorbehaltlich der Genehmigung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung nach Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) vom 02.04.1968 (BGBl. II S. 173) in der Fassung vom 30.05.1990 (BGBl. I S. 1918), zuletzt geändert durch Art. 3 des Planvereinfachungsgesetzes (PLVereinfG) vom 17.12.1993 (BGBl. I S. 2123)	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.07.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am Sitz der Gemeindeverwaltung erfolgt.
   Kalkhorst, den 31.01.1992 — Heick, Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Anhörung durchgeführt worden.
   Kalkhorst, den 31.01.1992 — Heick, Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB beteiligt worden.
   Kalkhorst, den 31.01.1992 — Heick, Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.01.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Kalkhorst, den 31.01.1992 — Heick, Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 31.01.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.
   Kalkhorst, den 31.01.1992 — Heick, Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.04.1992 bis zum 23.05.1992 nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.04.1992 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Anschreiben vom 14.04.1992 von der Auslegung benachrichtigt worden.
   Kalkhorst, den 11.01.1993 — Heick, Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Kalkhorst, den 31.01.1993 — Heick, Bürgermeister
8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung ist erneut der öffentlichen Auslegung (OFA 2) gefertigt worden, am 12.02.1993. Dieser Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.03.1993 bis zum 26.04.1993 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und daß nicht berücksichtigte Bedenken und Anregungen nicht geprüft werden. Die Bekanntmachung ist durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Anschreiben vom 17.03.1993 von der Auslegung benachrichtigt worden.
   Kalkhorst, den 13.03.1993 — Heick, Bürgermeister
9. Der Flächennutzungsplan wurde mit Schreiben vom 17.03.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist Bestandteil der Gemeindevertretung vom 26.03.1993 gewesen.
   Kalkhorst, den 10.03.1993 — Heick, Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 25.02.1993 des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25.02.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
    Kalkhorst, den 11.03.2002 — Heick, Bürgermeister
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 11.03.2002 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
    Kalkhorst, den 11.03.2002 — Heick, Bürgermeister
12. Die Gemeindevertretung hat am 13.03.2002 die in gemeinsamer Sitzung beschlossenen Änderungen des Flächennutzungsplanes mit den Stellungnahmen als Entwurf beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
    Kalkhorst, den 13.03.2002 — Heick, Bürgermeister
13. Der in Teilen überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.03.2002 bis zum 26.04.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs des Flächennutzungsplanes während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeitung „Ostsee-Zeitung" am 15.03.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind durch Anschreiben vom 15.03.2002 von der Auslegung benachrichtigt worden.
    Kalkhorst, den 11.03.2002 — Heick, Bürgermeister
14. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.03.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Flächennutzungsplan wurde am 11.03.2002 für die bisher noch nicht genehmigten Teile geändert. Die geänderten Bereiche sind in der Begründung und im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vom 11.03.2002 eingefügt.
    Kalkhorst, den 11.03.2002 — Heick, Bürgermeister
15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 15.11.2002 des Ministeriums für Arbeit und Bau Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.11.2002 mit 20 Auflagen, 20 Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
    Kalkhorst, den 4.11.2003 — Heick, Bürgermeister
16. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.11.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.11.2002 bestätigt.
    Kalkhorst, den 4.11.2003 — Heick, Bürgermeister
17. Der Flächennutzungsplan wird bekanntgemacht.
    Kalkhorst, den 4.11.2003 — Heick, Bürgermeister
18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist durch Erlaß vom 15.11.2002 des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.11.2002 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.11.2003 erfüllt. Die Auflagen sind bekanntgemacht worden, in der Genehmigung ist auf die Gelegenheit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 12.12.2003 wirksam geworden.
    Kalkhorst, den 13.12.2003 — Heick, Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KALKHORST

IN DER FASSUNG DES BEITRITTSBESCHLUSSES MIT ÜBERARBEITUNG DER ZUNÄCHST VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENEN FLÄCHEN

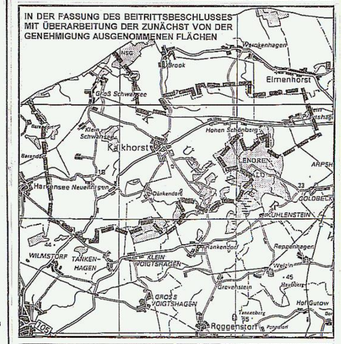

Planungsbüro Mahnel
Langer Dielenweg 2
23936 Grevesmühlen
Tel. 03841/700-251
Fax 03841/700-253

Planungsstand: 15.01.2004

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

Landkreis Nordwestmecklenburg Geodatenportal